

Privatversorgung oder Waisenhaus? : Vortrag in einer öffentlichen Versammlung in Horgen [Schluss folgt in nächster Nummer]

Autor(en): **Gossauer, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **8 (1937)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles und obligatorisches Organ folgender Verbände: Organe officiel et obligatoire des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwerziehbare

Redaktion: SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993;
SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442;
Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

Verlag: **Franz F. Otth**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593;
Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen,
sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, März 1937 - No. 3 - Laufende No. 61 - 8. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Privatversorgung oder Waisenhaus?

Vortrag in einer öffentlichen Versammlung in Horgen
E. Gossauer, Zürich

Wenn Sie heute vor der Frage stehen: Privatversorgung oder Waisenhaus?, so lohnt sich die Mühe, das Für und Gegen gründlich zu prüfen.

Sie haben in Horgen Menschen, denen das Wohl verwaister Kinder am Herzen liegt und deshalb Gaben gestiftet haben, welche die hohe Summe von Fr. 750 000.— erreichen. Das ist ein lebendiges Zeugnis von großem Opfersinn, der um so höher gewertet werden darf, als der Egoismus heute mehr denn je nicht nur die einzelnen Individuen, sondern ganze Völker ergriffen hat.

Schon vor Hunderten von Jahren haben mildtätige Menschen Legate für Heime und Anstalten geschenkt. Offenbar liegt es uns nahe, dem unmündigen Kind zu helfen. Wir alle sind ja von besonderem Erbarmen erfüllt beim Anblick von Blinden, Taubstummen, Cretins, Epileptikern, aber das gleich tiefe Mitgefühl empfinden wir gegenüber verwaisten und verlassenen Kindern. Hart und grausam kann das Schicksal in eine Familie treten und Vater oder Mutter von den Kindern reißen. Dann taucht plötzlich die Frage auf, die alle Herzen der betreffenden Familie sehr nahe berührt: „Was sollen wir mit unsern Kindern machen?“

Das ist der gegebene Zeitpunkt, in dem die Behörde mitsprechen muß, auch sie hat Verständnis für diese schweren Probleme. Zwei Wege stehen meistens offen, sofern die Verhältnisse so liegen, daß die Familie nicht beisammen bleiben kann: entweder Versorgung in eine Fremdfamilie oder Verbringung in ein Waisenhaus, sofern der Gemeinde ein solches zur Verfügung steht.

Während man früher mit dem Verding- und Kostkinderwesen schlechte Erfahrungen machte, ist es in den letzten Jahrzehnten viel besser geworden. Wer die Schilderungen eines Jeremias Gotthelf in seinem „Bauernspiegel“ liest, erhält einen Einblick in die damaligen traurigen Zustände. Im Kanton Zürich ist das Pflegekinderwesen gut ausgebaut; die diesbezügliche Verordnung vom 2. Juli 1921 kann als vorbildlich gelten. Leider haben sich die wirtschaft-

lichen Verhältnisse der letzten Jahre so verschlimmert, daß wir heute vor ganz neuen Problemen stehen. Die Versorgung der Pflegekinder wird schwerer, das bestätigt auch der Geschäftsbericht des Wohlfahrtsamtes vom letzten Jahr 1935,¹ wo wir lesen: „Viele von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien bewerben sich heute um Pflegekinder, in der Meinung, mit dem Kostgeld ihre finanzielle Lage verbessern zu können. Desgleichen mehren sich die Angebote solcher Familien, die wegen Abwanderung arbeitslos gewordener Mieter den Zinsausfall eines leer gewordenen Zimmers mit dem Kostgeld eines Pflegekindes ausgleichen wollen. Immer wieder melden sich auch Pflegeeltern, von denen das eine oder andere vorbestraft ist oder sonst mit den Behörden in unliebsame Berührung kam. Es ist daher unbedingt nötig, alle Angebote aufs sorgfältigste zu prüfen, um Ungeeignetes zum vornherein fernhalten zu können. Zurückgegangen sind die Anmeldungen aus dem einfachen Mittelstand, weil heute manche Familie, die sehr wohl in der Lage wäre, ein fremdes Kind zu betreuen, sich mit einer kleinen Wohnung begnügt und für ein Pflegekind keinen Platz mehr hat oder vor der heute schwerer gewordenen Erziehungsaufgabe zurückschreckt. Aus allen diesen Gründen ist ein Rückgang von wirklich geeigneten Pflegeorten festzustellen. Zurückgegangen ist aber auch die Nachfrage nach Pflegeorten. Dies hat seinen Grund offenbar in der bestehenden Arbeitslosigkeit, indem heute manche Mutter und mancher Vater wegen Verlustes der Arbeitsstelle Zeit hat, sich dem eigenen Kind zu widmen.“

Neben diesen amtlich erwähnten Gründen zur Pflegekinder-Annahme gibt es noch andere. Da ist z. B. ein Ehepaar, dem eigener Kindersegen versagt ist. Es sehnt sich nach Kindesliebe, nach liebkosenden Händchen, nach einem Plaudermäulchen, das neue, frische Impulse in die stille Zwei-

¹ Stadt Zürich, Geschäftsbericht des Stadtrates 1935, pag. 387 ff.

samkeit bringt. Solche Kinder haben es meist besser in der neuen Familie als in der eigenen; hie und da führt ein solch harmonisches Verhältnis zur Adoption des Pflegehngs. Ueber die Kindesannahme als fürsorgerisches Problem hat Dr. Baltensweiler in seiner Schrift hingewiesen. Daraus entnehmen wir, daß das Landesjugendamt in Berlin eine konstante Zahl von jährlich etwa 200 Kindern für Adoption angibt. In Zürich wurden 1935 nur 9 Kindesannahmen durchgeführt. Die Adoption spielt demnach in der Gesamtfürsorge keine große Rolle.

An einem andern Ort ist eine Familie, die eigene Kinder hat, aber gern eins oder zwei dazu nimmt; denn die eigenen sind vielleicht bald aus der Schule und brauchen die mütterliche Pflege nicht mehr so sehr. An solchen Orten sind tiefe Mütterlichkeit und selbstlose Liebe die Motive und das Pflegekind findet da guten Anschluß.

Andere Familien stehen auf dem Standpunkt: „Wir können gut noch ein Fremdes zu den eigenen nehmen; denn ein Bett, ein Teller, ein Löffel sind bald da und das Kostgeld können wir gut brauchen. Eine Mithilfe im Haushalt ist auch nötig.“ In solchen Familien kann es ganz ordentlich gehen, besonders wenn keine großen Unterschiede zwischen den eigenen und dem Pflegekind gemacht werden. Naturgemäß ist das Band zwischen Eltern und eigenen Kindern ein ursprünglich starkes, das sich in vielen Kleinigkeiten dem Pflegehng gegenüber äußert. Selten wird eine Mutter den Fremdling dem eigenen Blut ganz gleich stellen oder gar vorziehen, obschon solche Fälle als Ausnahmen vorkommen.

Leider aber gibt es Pflegefamilien, die einfach etwas verdienen wollen, sei's durch geleistete Arbeit in Haus, Garten, Stall und Feld oder durch das Kostgeld. Dort kommen Wechsel am meisten vor und die Pflegekinder finden selten den intimen Familienanschluß wie in den andern Fällen.

Es sei hier auf Hanselmanns Werk „Einführung in die Heilpädagogik“² hingewiesen, in dem er hundert Gesuche um Zuweisung eines Pflegehnges auf die Motive prüfte und folgendes Resultat erhielt:

„In 63 Fällen stellte es sich heraus, daß man ein Kind „brauchte“, d. h. daß es sich um Familien handelte, die offen und wörtlich zugeben, zum Zweck der Mithilfe beim Erwerb ein Pflegehng zu suchen. Die Landwirtschaft war 38 mal vertreten. Das Kind wurde gebraucht zum Viehhüten, zu leichtern Stall- und Hausarbeiten, 13 mal zur Ueberwachung eines oder mehrerer Kinder, während die Mutter Feldarbeit verrichtete, 1 mal wurde es hauptsächlich zum Feldmausen gebraucht, 7 mal spielte das Kommissionen machen eine Hauptrolle, es handelte sich um abgelegene Bauernhöfe, wo die Gänge ins Dorf für die Erwachsenen sehr zeitraubend sind, Schweinefutter einsammeln, Holzspalten, Schindeln machen und 14 Gesuche gingen von Gärtnern ein, welche die Kinder für Botengänge und Saisonarbeiten be-

nötigten. 8 Gesuche stammten von handwerklichen Betrieben, 2 Metzger, 4 Bäcker, 1 Seiler, 1 Schuster, welche die Kinder zu Botengängen und zum Hausieren wünschten.

In 9 weitem Fällen sollte das Kind „irgend etwas ersetzen“, 4 mal ein verstorbenes eigenes Kind, 2 mal, damit kinderlose Mütter neben den Ehegatten, mit denen sie nicht gut zusammenlebten, „noch jemand auf der Welt haben“, 1 mal sollte das Pflegehng die verstorbene Frau ersetzen und 2 mal suchten Witwen in solchen Kindern „Trost“.

Ferner lagen 4 Adoptionsgesuche vor, 3 waren einwandfrei motiviert, in einem Fall sollte das Kind, „wenn es ein rechter Mensch ist“, als Erbe eingesetzt werden, um verhaßte Verwandte durch Enterbung zu bestrafen und sich zu rächen.

In 83 Fällen wurde versichert, daß es die Kinder gut haben sollten wie die eigenen...“

Die verschiedenen Motive führen naturgemäß zu verschiedener Behandlung des Pflegehnges und darin liegt auch die Aufgabe der Behörde, den Pflegeorten volle Beachtung zu schenken. Oft ist ein Wechsel notwendig, auch wenn dadurch immer eine Hemmung in der normalen Entwicklung stattfindet. 1935 wurden in der Stadt Zürich 62 Umplacierungen notwendig, und zwar wegen erzieherischer Schwierigkeiten 17, wegen ungenügendem Pflegeort 3, wegen veränderten Familienverhältnissen in der Pflegefamilie 4.

In Berlin wurde 1931 eine genaue Statistik über den Pflegestellenwechsel³ gemacht. Da finden wir folgende Angaben: „Von den Berliner Pflegehngern bleibt nur etwa die Hälfte, bei mehr als 6-jähriger Pflegezeit jedoch nur ein Viertel in der ersten Pflegestelle. Die Hälfte aller Kinder wechselte bei längerem Bestehen der Pflegefamilie die Pflegestelle so häufig, daß das Leben dieser Kinder ein ruheloses Wandern, ein Herumgeschobenwerden ist. Und diese Tatsachen treffen zu für 19740 Pflegehngern, von denen zirka 32% ehelich und 68% unehelich waren.“ Als Hauptursache wird auf den Rückgang der Bedeutung der Familie hingewiesen. Diese Erscheinung trifft leider auch bei uns teilweise zu, obschon die Stellenwechsel hier geringer sind.

In Zürich waren Ende 1934 total 1545 Kinder versorgt, und zwar 1234 an Privatorten und 311 in Heimen, ehelicher Abstammung waren 53,7%, unehelicher 26,3%.

Maxim Gorki, der große russische Schriftsteller, der auch elternlos war, trifft wohl auch zum guten Teil für uns das Richtige, wenn er in seinem Buch „Unter fremden Menschen“ schreibt: „Alle Menschen, scheint mir, sind trotz ihrer freundlichen Worte und ihres Lächelns einander fremd. Als Fremde wandeln sie auch über die Erde hin, niemand ist mit ihr durch ein starkes Gefühl der Liebe verbunden. Die Großmutter ist die einzige, die das Leben, überhaupt alles Seiende mit Liebe umschließt. Solche und ähnliche Gedanken zogen sich zuweilen zu einer dunklen Wolke zusammen, und das Leben, das ich führte, erschien mir düster und beklemmend. Wie aber

² Heinrich Hanselmann, Einführung in die Heilpädagogik. 1930. Rotapfel-Verlag.

³ „Waisenhilfe“, Dezember 1931.

sollte ich anders leben? Wohin sollte ich gehen? Ich hatte niemand, mit dem ich mich aussprechen konnte!“

Wer hätte noch nie eine Vereinsamung bei versorgten Kindern gefunden? Darum ist es wichtig, die Verhältnisse und Charaktere der Pflegeeltern zu kennen, damit Gewähr geboten ist für gute Erziehung und Pflege der anvertrauten Kinder. Wichtig scheint mir u. a. die Einstellung der Pflegeeltern zur Schule. Wieviele Pfleglinge erhalten ungenügend Zeit für die Hausaufgaben? Schon mancher Mensch hätte in seinem Leben einen bessern Platz ausfüllen können, wenn er als Kind mehr Zeit für die Schule gehabt hätte!

Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Berufsberatung. Kommt ein Pflegling in die Zeit des Schulaustritts, so ist damit oft ein Wechsel des Pflegeortes bedingt, weil entweder im Dorf keine Möglichkeit zur Erlernung des gewünschten Berufes besteht oder weil die Fremdeltern keine Jugendlichen in der Familie wünschen, da bekanntlich die Pubertätsjahre unliebsame Störungen bringen. In Zürich treten in dieser Zeit viele Knaben in das Lehrlingsheim, das 1935 42 Lehrlinge beherbergte und von dem der Bericht u. a. sagt: „Der Heimbetrieb verlief nicht immer nach Wunsch, doch sind merkliche Störungen nicht zu verzeichnen.“

Mir scheint noch ein Punkt sehr wichtig zu sein: es ist die ethische Erziehung. In der kindlichen Seele schlummern tiefe Werte, die durch feines Verständnis der Erzieher geweckt werden müssen, damit sie zur Entfaltung kommen. In einer Familie kann scheinbar alles klappen, sie wohnt recht, sorgt für gute Nahrung, hat überall Ordnung, gibt den Kindern Zeit für Aufgaben und Spiel, weist ihnen ein rechtes Zimmer an und eine heimelige Stube, — aber auf das Ethische, Edle, Wahre und Gute wird zu wenig hingewiesen. Es ist so unendlich wichtig, auf das Innenleben unserer Kinder zu achten. Wir müssen auf den Pulsschlag der Seele lauschen. Das verstehen leider nicht alle Väter und Mütter, aber dort ist jenes andere Band, das Band des Blutes, das Band der natürlichen Zusammengehörigkeit. Das Kind lauscht den Eltern oft Dinge ab, die zur innern Entwicklung dienen. Wer ein Kind in fremde Pflege gibt, hat die Pflicht, sich zu vergewissern, daß die Seele nicht Schaden leide.

Die eigentlichen Schwierigkeiten in der Erziehung setzen erst im Pubertätsalter ein, in jenem Stadium des Kindes, in dem es zum reifen Menschen heranwächst und in welcher Zeit es sich langsam oder heftig von den Eltern loslöst und auch innerlich selbständig wird. Glücklicherweise hat man die Illusion aufgegeben, daß die Entwicklung des Kindes in der normalen Familie eine völlig konfliktlose Einordnung in den sozialen Familienzusammenhang ist. Dem ist nicht so; ich verweise hier auf Paul Häberlins Büchlein „Eltern und Kinder, psychologische Bemerkungen zu Konflikten der Generationen“.

Der Vollständigkeit halber ist die finanzielle Frage noch zu streifen. Die Stadt

Zürich zahlt an Kostgeld für Pflegekinder monatlich:

Für Säuglinge und Kleinkinder bis zu	
3 Jahren	Fr. 50.—
„ 4—7-Jährige	„ 45.—
„ Primarschüler	„ 40.—
„ Sekundarschüler	„ 45.—
„ Debile und Bettnäher bis	„ 60.—

Für Lehrlinge sucht man auf dem Land Plätzchen bei Meistern und zahlt für eine 3—3½-jährige Lehrzeit Fr. 15—1800.—; dazu kommen ebenfalls Kleiderausgaben für jährlich rund Franken 200.—.

Im städtischen Lehrlingsheim zahlt man Fr. 3.— per Tag oder Fr. 1095.— pro Jahr. An Taschengeld erhalten die Lehrlinge im ersten Jahr Franken 1.—, im zweiten Fr. 1.50, im dritten Fr. 2.— pro Woche. Bei Lehröchtern schwankt der Preis für Kost und Logis bei der Lehrmeisterin zwischen Fr. 200.— bis Fr. 700.— per Jahr, dazu kommen: Taschengeld, Kleider, Schulausgaben und Versicherungen im Gesamtbetrag von Franken 280.— im Durchschnitt.

Leider sind diese Zahlen immer nur relativ zu nehmen und dürfen nie als Vergleichszahlen dienen mit den in Heimen versorgten Kindern. In den Waisenhäusern z. B. werden sämtliche Ausgaben, also auch solche für Besoldungen, Mobiliar, Liegenschaft u. a. durch die Pflēgetage geteilt. Das gibt naturgemäß einen höhern Ansatz als das Kostgeld, welches die Armenpflege auszahlt. Wenn man richtige Vergleichszahlen haben will, dann muß die Armenpflege die Saläre ihrer Beamten und Fürsorger, die Reiseentschädigungen, die Versicherungsprämien ihrer Funktionäre, ferner Bureauauslagen, Kosten für Reinigung, Brennmaterial, Mobiliar und Reparaturen der betreffenden Räumlichkeiten auf die einzelnen Pfleglinge verlegen und zu den Barauslagen addieren.

Oder dann dürfen bei heimversorgten Kindern nur die Ausgaben für Lebensmittel, Kleidung, Ausbildung und Gesundheitspflege in Berechnung gezogen werden. Dann kommen wir zu ganz ähnlichen Resultaten:

Das Wohlfahrtsamt Zürich zahlt an	
Kostgeld für einen Sekundarschüler	
per Jahr	Fr. 540.—
Für Kleider und Gesundheitspflege	„ 200.—
Total	Fr. 740.—

Die gleichen persönlichen Ausgaben für ein Kind in einem städtischen Waisenhaus betragen 1935 Fr. 668.—, also rund Fr. 70.— weniger, obschon die Tagesquote bei Einrechnung sämtlicher Ausgaben auf Fr. 3.65 zu stehen kam.

Zum Vergleich mögen hier einige Zahlen genannt werden, die sich aufs letzte Jahr (1935) beziehen. Die Tagesausgaben betragen:

In einem Jugendheim	Fr. 2.75—3.51
Im Kinderheim Laret	Fr. 4.03
„ „ St. Peter	„ 4.46
„ „ Urnäsch	„ 3.70
„ Schülerheim Schwäbrig	„ 4.44
„ Waisenhaus	„ 3.65

Man ersieht hieraus, daß sich die Kosten auf einer ähnlichen Linie bewegen.

Jede Versorgung bedingt Kosten, die Hauptfrage wird immer die bleiben, wie sie sich in bezug auf das Wohlergehen des Pflégelings auswirken.

Die private Versorgung hat, wie wir nun gehört haben, Vor- und Nachteile.

Die Amtsvormundschaft meldet dazu: „In der Fürsorge für außereheliche Kinder macht sich ein Mangel an wirklich guten Kostorten geltend. Wohl übersteigt das Angebot an Pflegeplätzchen bei weitem das Bedürfnis, aber die Zahl der brauchbaren und guten Plätze ist gegenüber früher zurückgegangen.“⁴ Umgekehrt hören wir von der Pflegekinderaufsicht⁵ in Zürich: „Bemerkbar macht sich die Arbeitslosigkeit auch bei den bereits bestehenden Pflegeverhältnissen. Dennoch sind Lösungen des Pflegeverhältnisses aus diesen Gründen vereinzelt, selbst dort, wo das Kostgeld oft recht knapp ist. Dies ist ein schönes Zeichen von Opferbereitschaft und zeigt, wie innig sich das Verhältnis zwischen Pflegeeltern und Pflegekind gestalten kann.“

Nachdem wir die Privatversorgung von verschiedenen Seiten betrachtet haben, wollen wir nun einige Ausführungen über die Unterbringung von Kindern in Waisenhäusern anschließen. Die letzten Jahre haben eher eine Abneigung gegen die Anstalten gebracht. Dazu haben verschiedene Schriftsteller mit ihren Büchern mitgeholfen. Ein großer Leserkreis hat sich mit diesen Problemen befaßt und ist durch die teilweise einseitige Einstellung der betreffenden Autoren der gleichen Ansicht geworden, ohne daß er sich die Mühe genommen hätte, die Heime zu besuchen, um an Ort und Stelle richtige Aufklärung zu erhalten.

Loosli schildert z. B. in seinem „Anstaltsleben“ und „Ich schweige nicht“ seine Jugenderinnerungen in Tessenberg, die etwa 40 Jahre zurückdatieren, der halbdeutsche Jakob Schaffner, der sich in jüngster Zeit als eigenartiger Schweizer entpuppt hat, erzählt in seinem Buch „Johannes“ sein Leben in der Anstalt Beuggen bei Rheinfelden. In den letzten Wochen macht Jenö Marton durch seinen Jugendroman „Zelle 7 wieder frei“ von sich reden. Er enthüllt Geheimnisse aus der Zwangserziehungsanstalt Aarburg. Solche Dokumente sprechen zum Teil gegen das Heim. Könnten wir umgekehrt die Jugenderinnerungen von den privat versorgten Kindern lesen, würden wir ähnliche Anklagen hören, nur die Form wäre anders. Und könnten wir gar das Urteil von Kindern vernehmen, die von einem brutalen Vater und einer nervösen Mutter in der natürlichen Familie erzogen wurden, dann käme das gleiche Resultat heraus.

Wahr ist es, jede Erziehungsweise hat Licht- und Schattenseiten, das trifft die Familie, die Schule und die Heime, alle zusammen.

Tatsache ist es, daß viele Menschen erziehen, die dazu gar nicht geboren sind, das pädagogische Geschick fehlt ihnen von Natur aus. Daher ist es

so wichtig, als Heimleiter solche Männer und Frauen zu wählen, die zur Erziehung prädestiniert sind. Sollte Horgen dazu kommen, ein eigenes Waisenhaus zu bauen, dann suchen Sie nicht nur einen guten Architekten, der in Verbindung mit einem tüchtigen Praktiker ein schönes, zweckmäßiges Haus erstellt, — noch wichtiger ist der Geist, der nachher darin wohnt, — darum halten Sie beizeiten Ausschau auf ein Elternpaar, das gleichsam von Gott zum Erzieherberuf auserwählt ist. Das ist das Wichtigste; denn nur dann kann von diesem Haus ein Segen ausströmen.

Die Hauseltern müssen vor allem aus selber erzogen und frei sein, und aus Begeisterung und Liebe zur Jugend ihre Aufgabe übernehmen. Wer als Waisenvater nicht imstande ist, in der Erziehung für seine Pfléglinge aufzugehen und opferbereit ist, der ist nicht am rechten Ort. Da liegt es, in der Opferbereitschaft. Nie darf das Waisenhaus eine Anstalt werden, nein, es muß das Heim sein, in dem eine große Hingabe der Erwachsenen lebendig wirkt. Wahlspruch muß immer sein: Nur das Wohl der Kinder! Wo das fehlt, kann's nicht gut werden. Der Waisenvater muß neben einer rechten Allgemeinbildung eine gute pädagogische und psychologische Ausbildung haben. Die Hausmutter muß ein liebevolles Verstehen für die hundert Kleinigkeiten des Alltags mitbringen und alle Mitarbeiter müssen die Kinder lieb haben. Gar bald wird das schönste Heim „hinter den Kulissen“ zur gewöhnlichen „Anstalt mit dem vermaledeiten Anstaltsgeruch“, wenn die innere Freiheit fehlt, wenn die Kinder nicht wirklich Heimatrecht haben.

Schon der Name „Waisenhaus“ ist verhänglich. Könnte nicht dieser veraltete, wenn auch „schöne“ Ausdruck durch „Erziehungsheim“ ersetzt werden? Wie oft hört man Anspielungen, wie: „Waisenhaus — Zuchthaus!“ Sie stammen aus der Zeit, in der die Waisen mit den Verwahrlosten und Zuchthäuslern zusammen erzogen wurden. Im alten Zürich wurde 1636 unter Antistes Breitingen ein „Waisen-, Zucht- und Fündelihaus“ eröffnet. Aus dem archaischen Volksempfinden heraus sind diese Ausdrücke und damit eine gewisse Abneigung bis heute geblieben.

Behörden und Gemeinde müssen sich klar sein, daß ein solches Haus zum Segen oder Fluch werden kann. Zum Segen, wenn ein freies Leben herrscht, ohne militärischen Drill, ohne Uniform, ohne Blechgeschirr, ohne vorgeschriebene Besuchs-Sonntage, ohne Ueberarbeitung der Kinder in Heim- und Gartenarbeiten. Die Kinder sollen glücklich und froh sein können. Ein Heim, aus dem nicht froher Lärm und fröhliches Lachen ertönt, hat seine Aufgabe nicht erfüllt. Am Sonntag sollen sie alle Sonntag haben und nicht eingesperrt sein. Ein Waisenhaus ist keine Zwangserziehungsanstalt, sondern das Daheim für seine Insassen, die ja vom Schicksal in irgendeiner Form hart angepackt worden sind. Darum haben sie das Recht auf eine familienähnliche Erziehung. Nicht hart und spartanisch, nein, frei und glücklich wie die andern Kinder aus dem Dorf. Aus diesem Grund halte

⁴ Geschäftsbericht Zürich, pag. 383.

⁵ Geschäftsbericht 1935, pag. 388.

ich auch die Waisenhausschule für ganz verfehlt. Die Waisen und Halbwaisen sollen das gleiche Recht zur Ausbildung in der Volksschule haben wie jedes ärmste Kind der Gemeinde. Sie sollen auf Besuch gehen dürfen, auch zu Kameraden, ebenso auch einmal einen Schulfreund ins Heim bringen dürfen. Wir schätzen dieses Zusammenleben mit andern Kindern sehr; denn so werden sie im spätern Leben nie gehemmte Einzelgänger sein. Sie leben sich wie die andern in den großen Organismus der Gemeinde ein. Wir lieben auch die Schaustellungen und öffentlichen Weihnachtsfeiern in den Heimen nicht. Ein Teil der Kinder wird sich als etwas „Besonderes“ fühlen, so vor vielen Menschen auf der Bühne spielen zu können; die Feinfühligern aber leiden innerlich, weil sie die braven, gesitteten Waisenkinder sind, die ewig dankbar sein sollen, weil die Menschen, die vor ihnen sitzen, ihre Gönner sind. Solche Empfindungen wirken hemmend. Wir dürfen ruhig den Satz aufstellen: Die Kinder in den Waisenhäusern haben das volle Anrecht auf eine gute, freie Erziehung wie alle andern Dorfkinder auch.

Soll man sie von Zeit zu Zeit daran erinnern, wie dankbar sie sein müssen, in einem schönen Erziehungsheim wohnen zu dürfen? Ich meine, jeder Zögling hat noch allerlei zu entbehren auch an einem solchen Ort, denken wir nur an das trauliche Stübchen, in dem ein Kind all seinen Schmerz einer lieben, tröstenden Mutter sagen darf und wo der Mutterkuß die bittern Tränen trocknen kann. Die Waisenkinder werden Momente haben, in denen sie sich bewußt werden, das tief Familiäre habe ich da nicht. Das Heim wird immer nur Ersatz bleiben. Darum gehört z. B. der Weihnachtsabend mit seiner prächtigen Stimmung nur den Heimbewohnern und nicht der Oeffentlichkeit; — denn wenn Behörden und Freunde zu Gast geladen sind, wird der heilige Abend zum peinlichen Examen, wenigstens für die tiefer Empfindenden. Wir dürfen hier Loosli zitieren, der mir folgendes geschrieben hat: „Einzelne Anstalten weisen den Rahmen wohlbemittelter Familien auf und verfügen überhaupt über Mittel, die leider den wenigsten Anstalten zur Verfügung stehen. Das ermöglicht ihnen, auf jeden einzelnen Zögling ein Ordentliches aufzuwenden. Das mag nun in seltenen, außergewöhnlichen Fällen gewiß Nachteile mit sich bringen. Allein diese werden reichlich dadurch aufgehoben, einmal durch den Umstand, daß ihre Erziehung eben doch der Familienerziehung weitmöglichst angenähert ist und es nirgends geschrieben steht, die Familienerziehung der Armenerziehbaren müsse notwendigerweise die einer dürftigen Familie sein. Zum andern, daß die Kinder für ihr späteres Leben den Ansporn in sich tragen, sich ihr Dasein dermaßen auszubauen, daß es sich wenigstens nicht unter der im Waisenhaus gewohnten Lebenshaltung bewegt. In diesem Anreiz liegt, so glauben wir, ein durchaus ertüchtigender, allgemein wertvoller Trieb, der sich zweifelsohne sowohl für den Zögling selbst wie für Staat und Gemeinschaft nur vorteilhaft auswirken kann.“

Leider haben wir heute eine Reihe Waisenhäuser, welche diesen Namen nicht verdienen; denn sie haben sehr wenig Waisen, dafür aber Schwererziehbare und Psychopathen, die nicht dahin gehören. Gewisse Gemeinden füllen ihre Heime mit all den Kindern, die man sonst nirgends unterbringt, die schon von einer Pflegefamilie zur andern wanderten, aber nie heilpädagogisch beeinflußt wurden. Solche Kinder gehören nicht zu normalen, geistig und körperlich gesunden Waisenkindern, diese leiden unter den andern Elementen und nicht selten verlieren sie ihren Halt und werden selber psychopathisch. Wir alle wissen, wie das Beispiel anderer suggestiv auf uns wirkt, das gute wie das schlechte Beispiel. Aus diesem Grund geht der Wunsch an die Waisenhauskommissionen, in diese Heime nur gesunde, normale Kinder unterzubringen, damit sie gemeinsam, kollektiv erzogen werden. Es muß so weit kommen, daß die Verwandten unserer Zöglinge sich glücklich schätzen, ihre Kinder im Heim haben zu können. Da sollen sie aufwachsen, jedes nach seiner Individualität. Es ist möglich, jedem gerecht zu werden, wenn wir uns ehrlich bemühen, es zu verstehen und seiner Wesensart entsprechend zu behandeln. Da liegt das große Geheimnis der Erziehung, im gegenseitigen Sichverstehen, das ist das Wichtige in Familie, Schule und Heim. Wer aber den andern verstehen will, muß sich die Mühe nehmen, ihn wohlwollend zu beobachten und ihm liebevoll die Hand zu reichen, wenn etwas Ungutes gemacht wurde. Jedes Kind, auch jedes Waisenkind, ist eine Welt für sich; es muß unsere Aufgabe sein, sich in dieser Welt zurechtzufinden durch mitfühlende Teilnahme. Wo viele Kinder sind, wird diese Pflicht größer, erfüllt uns aber dafür mit tiefer Befriedigung.

Man hat sich andernorts schon gefragt, ob die Waisenhäuser heute überhaupt noch ihre Berechtigung haben. Diese Frage bewegte vor 25 Jahren auch die Stadtväter von Zürich, das Resultat bestand darin, daß links und rechts des Sees solche Heime entstanden. Letztes Jahr stand diese Frage auch in Winterthur zur Diskussion. Die Behörden wollten das Haus schließen, aber die Bürgerschaft war anderer Meinung und beschloß mit einem Mehr von 2462 Stimmen⁶ den Fortbestand des Heims. Die dortige Arbeiterzeitung schrieb: „Für Sozialisten und Menschenfreunde ist die Frage des Waisenhauses selbstverständlich. Sie kann nur eine begeisterte Bejahung sein.“

Eine ebenso wichtige Abstimmung fand in unserer Metropole statt. Im Juni 1935 beschloß die Bürgergemeinde der Stadt Bern mit 514 gegen 353 Stimmen, das burgerliche Knabenwaisenhaus um den Preis von Fr. 1 350 000.— an die Einwohnergemeinde zu verkaufen. Mit der gleichen Stimmenzahl wurde der Neubau eines burgerlichen Waisenhauses beschlossen.

Das sind erfreuliche Stimmen aus jüngster Zeit. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Waisenhaus nur dann seine Be-

⁶ 4136 Ja (für Aufhebung), 6598 Nein, 14. Juli 1935.

rechti gung hat, wenn es Knaben und Mädchen zusammen erzieht und behält bis zur Erwerbsfähigkeit.

Das Waisenhaus soll einen sozialen Ausgleich schaffen und daher Kinder aus den verschiedensten Milieus aufnehmen. Es wird kaum möglich sein, nur Vollwaisen zu bekommen, obschon das die vornehmste Aufgabe des Hauses ist, diesen Elternlosen das Heim möglichst voll und ganz zu ersetzen. Auch Halbweisen und Illegitime werden aufgenommen. Grundsatz aber muß bei jeder Aufnahme bleiben: Nur körperlich und geistig Gesunde!

In ein Waisenhaus gehört eine Werkstatt, in welcher die Buben die verschiedenen Werkzeuge und Holz und Metall kennenlernen, das erleichtert die Berufsberatung in hohem Maße. Daß ein Garten mit Gemüse, Blumen und Bäumen dazu gehört, scheint eine Selbstverständlichkeit zu sein. Unsere Kinder müssen die Scholle lieben und sie bearbeiten lernen, das stärkt auch die Liebe zum Vaterland. Die Mädchen haben ihre Pflichten neben der Schule in der Nähstube und in der Küche. Ebenso gehört auch Geflügel zum Heim, die Beobachtung am lebenden Tier ist oft wichtig fürs ganze spätere Leben und die Kinder lieben im allgemeinen die Tiere.

Wie die eigenen Kinder nicht vorzeitig aus der Familie ausscheiden, so muß das Haus jahrelanger Aufenthaltsort der Waisen werden. Bei uns bleiben sie durchschnittlich 10½ Jahre und treten dann erst ins Leben hinaus. Loosli schreibt hierüber in seinem Buch „Erziehen, nicht erwrüngen!“ (S. 140): „Wären unsere Anstalten, was sie sein sollten, nämlich ein annehmbarer Ersatz für die fehlende Familie, dann würden über die Frage der Aufenthaltsdauer in ihnen überhaupt keine Worte zu verlieren sein.“

Kinder beiderlei Geschlechts und verschiedenen Alters würden gemeinsam unter einem Dach aufwachsen, würden wie andere Kinder auch die öffentlichen Primar-, Mittel- und Fachschulen besuchen; sich dann, mit dem nötigen Verständnis und der erforderlichen Einsicht ausgerüstet, zu einem Berufe entscheiden, ihre Lehre durchlaufen und nach Vollendung als nunmehr flügge, selbständige junge Menschen das Haus verlassen, das ihnen auch fürderhin, zeitlebens als eigentliches Vaterhaus gelten würde, mit dem man in enger Verbindung bleibt, wo man sich in allen Lagen des Lebens Rat und Trost holen, dem man gegebenenfalls beispringen und von dem man innerlich nie abgetrennt, sondern das man, so oft es die Umstände ergäben, wieder aufsuchen und darin verweilen würde.

Bei dieser Gelegenheit würde es sich ergeben, was sich in ähnlichen Fällen in den einzelnen, natürlichen Familien ebenfalls zwanglos und natürlich ergibt; — man würde sich nach Entlassenen, wie nach noch daheim befindlichen Geschwistern erkundigen, würde mithelfen, sie zu beraten, ihnen die Wege ins Leben zu ebnen und man würde mit ihnen, auch wenn man vom Mutterhaus entfernt wäre, in mehr oder weniger ständiger, immer jedoch wohlwollender, daher gegen-

seitig fördernder, vielleicht erhebender Verbindung bleiben.“

Diese Forderungen können durchs Waisenhaus wirklich erfüllt werden und das geschieht auch da und dort. Wenn die Kinder während der Schulzeit in wohlwollender Weise zu den Aufgaben angehalten werden, so daß der Waisenvater auch genau weiß, welcher Art die geistige Auffassung ist, wenn er mit der Schule und der Lehrerschaft in stetem Kontakt lebt, wenn er die manuellen Fähigkeiten in der geleisteten körperlichen Arbeit erkennt, ist er auch der geeignetste Berufsberater. Er wird ohne irgend welchen Zwang die Kinder dem Beruf zuführen, der ihren Anlagen am besten entspricht. Naturgemäß wird er auch während der Lehrzeit enge Verbindung mit dem Lehrmeister pflegen, um stets rätend und helfend zur Seite zu sein. Solche Lehrverhältnisse sind derart, daß spätere Zöglinge von diesen Firmen wieder aufgenommen werden. Wir machen bei uns diese Erfahrungen und haben auch in der heutigen Zeit der großen Krisis nicht allzu schwer, passende Lehrstellen zu finden, trotzdem die Anforderungen wegen der großen Auswahl guter Lehrlinge höher geschraubt sind. Das wäre in Ihrer großen, industriellen Gemeinde Horgen so gut möglich wie in Zürich.

Es ist ungemein wichtig, die Kinder in ihrer schlimmsten Zeit, in der Pubertät, im Haus zu belassen; denn gerade in diesen Jahren innerer und äußerer Entwicklung haben sie eine konsequente, liebevolle Führung nötig. Sind sie dann ausgelernt, darf man sie ruhig auf eigene Füße stellen; weitaus der größte Teil wird sich im Leben bewähren. Sind sie stellenlos oder verdienen sie so wenig, daß sie sich nicht erhalten können, dann bietet ihnen das Heim weiterhin ein Obdach gegen ein kleines Kostgeld.

Stehen sie draußen im Leben, wird ihnen von Zeit zu Zeit eine Hausschrift den Gruß des Jugendhauses bringen. So wird ein bleibender Kontakt hergestellt, die Verbundenheit mit dem Waisenhaus bleibt innerlich und äußerlich bestehen.

Klar ist es, die Jugendlichen, also die Lehrlinge und Lehrtöchter, verlangen eine andere Führung als die Schüler; aber das Taktgefühl des guten Erziehers wird den rechten Weg finden und auch bei Gewährung von mehr Freiheiten die Autorität bewahren. Eins muß er lernen wie der Familienvater, er muß etwas zurücktreten und alle Konflikte von der sachlichen, idealen oder humorvollen Seite beurteilen. Wenn er vorhandene Differenzen ohne Affekt mit dem Jüngling bespricht, am besten unter vier Augen, und ihn seinen Standpunkt ruhig vertreten läßt, d. h. ihm eine offene, freie Aussprache gewährt, dann wird es nie oder höchst selten zu einem Riß kommen, man findet sich wieder in der Versöhnung.

Nie dürfen wir vergessen: „Der Jugendliche will ernst genommen werden.“ In diesen Jahren ist auf jede körperliche Züchtigung zu verzichten. Hat der Erzieher unrecht, soll er den Mut zur Entschuldigung aufbringen.

(Schluß folgt in nächster Nummer.)